

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Antragsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

Eingangsvermerk der Unteren Wasserbehörde

**Kreis Warendorf**  
**Der Landrat**  
**Amt für Umweltschutz und Straßenbau**  
**Untere Wasserbehörde**  
**48231 Warendorf**

Zutreffendes ist durch den Antragsteller / Entwurfsverfasser auszufüllen bzw. anzukreuzen.

*\*) wird durch die Untere Wasserbehörde ausgefüllt*

## ANTRAG

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 in  
Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz zur  
Einleitung/Versickerung von Niederschlagswasser**

**1. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:**

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Stadt /Gemeinde: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück/e: \_\_\_\_\_

**2. Vorbehandlung des Niederschlagswasser:**

- keine Vorbehandlung
- Absetzschacht
- Regenrückhaltebecken
- Versickerungsanlage
- Regenklärbecken
- Schlammfang
- Leichtflüssigkeitsabscheideranlage
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**3. Die Nutzung des Grundstücks erfolgt ausschließlich zu Wohnzwecken:     ja     nein**

(Falls nein, ist dem Antrag eine Erläuterung zu den Flächennutzungen und den zu erwartenden Verunreinigungen auf der Fläche und im anfallenden Niederschlagswasser beizufügen, z. B. für Parkplätze, Umschlagplätze, Lagerflächen)

4. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser eingeleitet/versickert werden soll:

**4a. Niederschlagswassereinleitung in ein oberirdisches Gewässer**

Einleitungsstelle \_\_\_\_:

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück/e: \_\_\_\_\_

Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_ Ostwert: \_\_\_\_\_ \*) Nordwert: \_\_\_\_\_ \*)

Name des Gewässers: \_\_\_\_\_ \*)

Gebietskennzahl: \_\_\_\_\_ \*)

Unterhaltungsverband: \_\_\_\_\_ \*)

**Einleitungsmengen:**

angeschlossene Dachflächen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  $\psi$  \*\*)

Menge: \_\_\_\_\_ l/s \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/pro Jahr

angeschlossene Hofflächen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  $\psi$  \*\*)

Menge: \_\_\_\_\_ l/s \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/pro Jahr

(Menge = 111,1 l/s\*\*\*) x ha x  $\psi$  bzw. 800 l/m<sup>2</sup> und Jahr x  $\psi$ ) Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf

(Menge = 116,7 l/s\*\*\*) x ha x  $\psi$  bzw. 800 l/m<sup>2</sup> und Jahr x  $\psi$ ) Beckum, Ennigerloh, Hoetmar, Einen

**Gedrosselte Einleitung:**

(Die gewässerverträgliche zulässige Einleitungsmenge ist mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen)

mittlerer Drosselabfluss: \_\_\_\_\_ l/s

maximaler Drosselabfluss: \_\_\_\_\_ l/s

Volumen Regenrückhaltung \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**Bei gewerblich genutzten Flächen:**

**Angaben zur Größe und Nutzung der angeschlossenen Einzelflächen** mit Verschmutzungspotential und Angaben zur Abwasserbehandlung (Einstufung gem. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser")

- 
- 
- 

\*\*) Der Abflussbeiwert ist je nach Befestigungsart zu berücksichtigen und anzugeben (Maßgeblich ist das Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"). In der Regel ist  $\psi = 0,9$ .

\*\*\*) Regenabflussspende nach KOSTRA-DWD 2000 gemäß DIN EN 752-1 und DWA-A 118 (1 jährliches Ereignis, Dauer 15 min)

**4b. Niederschlagswasserversickerung in das Grundwasser****Einleitungsstelle:**

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück/e: \_\_\_\_\_

Stadt/Gemeinde: \_\_\_\_\_ Ostwert: \_\_\_\_\_ \*) Nordwert: \_\_\_\_\_ \*)

Höchster Grundwasserstand (Abstand Oberkante-Gelände bis Grundwasserspiegel): \_\_\_\_\_ m

Durchlässigkeitsbeiwert ( $k_r$ -Wert) des Bodens: \_\_\_\_\_**Abstände zur Versickerungsanlage:**

zur Grundstücksgrenze: \_\_\_\_\_ m

zum nächsten, unterkellerten Gebäude: \_\_\_\_\_ m

(In der Regel muss ein Abstand der Versickerungsanlage von mindestens 2 m von der Grundstücksgrenze und von mindestens 6 m von unterkellerten Gebäuden eingehalten werden. Unterschreitungen sind zu erläutern.)

Liegt das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet?  ja  neinLiegt das Grundstück an einer Altlasten-/Altlastenverdachtsfläche?  ja  nein**Einleitungsmengen:**angeschlossene Dachflächen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  $\psi$  \*\*)Menge: \_\_\_\_\_ l/s \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/pro Jahrangeschlossene Hofflächen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  $\psi$  \*\*)Menge: \_\_\_\_\_ l/s \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/pro Jahr(Menge = 111,1 l/s\*\*\*) x ha x  $\psi$  bzw. 800 l/m<sup>2</sup> und Jahr x  $\psi$ ) Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf(Menge = 116,7 l/s\*\*\*) x ha x  $\psi$  bzw. 800 l/m<sup>2</sup> und Jahr x  $\psi$ ) Beckum, Ennigerloh, Hoetmar, Einen**Bei gewerblich genutzten Flächen:**

**Angaben zur Größe und Nutzung der angeschlossenen Einzelflächen** mit Verschmutzungspotential und Angaben zur Abwasserbehandlung (Einstufung gem. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser

- 
- 
- 

\*\*) Der Abflussbeiwert ist je nach Befestigungsart zu berücksichtigen und anzugeben (Maßgeblich ist das Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser"). In der Regel ist  $\psi = 0,9$ .

\*\*\*) Regenabflussspende nach KOSTRA-DWD 2000 gemäß DIN EN 752-1 und DWA-A 118 (1 jährliches Ereignis, Dauer 15 min)

## 5. Anlagen

### **Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen in 4-facher Ausfertigung einzureichen:**

- **Erläuterungsbericht mit kurzer Beschreibung des Vorhabens, Erläuterung zur Durchführung bzw. technischen Ausführung**
- **Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000** mit Kennzeichnung des Grundstückes
- **Aktueller Flurkartenauszug im Maßstab 1:2.000**; Die Einleitungsstellen sind in dem Flurkartenauszug deutlich zu kennzeichnen (Telefonnummer Katasteramt: (02581) 53-6209).
- **Entwässerungslageplan im Maßstab 1:500**; (Im Lageplan sind die vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen, Versickerungsanlagen bzw. Einleitungsstellen zeichnerisch darzustellen)

#### **Bei Einleitung über Regenbecken (siehe auch Hinweise Seite 5)**

- **Bemessung der Regenwasserrückhaltung für Regenhäufigkeit  $n=0,5$**
- **Bemessung des Notüberlaufs für Regenhäufigkeit  $n=0,1$**
- **Bemessung der Drossel für die Regenhäufigkeit  $n=1$ ,**
- **Planunterlagen zur Ausführung (Lageplan, hydraulischer Schnitt vom Becken bis zur Einleitungsstelle, Ausbildung der Drossel,**
- **Ggf. Unterlagen und Angaben zur Vorbehandlung des einzuleitenden Niederschlagswassers**

#### **Bei Einleitung über Versickerungsanlagen (siehe Hinweise Seite 5)**

- **Nachweise über Grundwasserstände und Bodenwerte für Versickerungsanlagen**
- **Bemessung der Versickerungsanlagen nach Arbeitsblatt DWA-A 138**
- **Querschnitt/Detailzeichnung der Versickerungsanlage im Maßstab 1:50**
  
- **eventuell weitere Unterlagen in Abstimmung mit dem Ansprechpartner**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

Unterschrift des Entwurfsverfassers

## Hinweise zur Niederschlagsentwässerung

### Allgemeine Hinweise

1. Niederschlagswasser kann in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser eingeleitet werden. Hierbei ist der Grundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten, dass die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften sind, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.
2. Das Niederschlagswasser aus Gewerbe-, Industrie- und Mischgebieten bedarf der Behandlung. Eine Einstufung hinsichtlich des Verschmutzungspotentials und Angaben zur Abwasserbehandlung sind nach dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft "Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennverfahren" vom 26.5.2004 oder Merkblatt DWA-M-153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser.
3. Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die zuständige abwasserbeseitigungspflichtige Stadt oder Gemeinde den Antragsteller/Grundstückseigentümer aus der Abwasserüberlassungspflicht (früher: Anschluss- und Benutzungszwang) für das anfallende Niederschlagswasser des Grundstücks entlässt oder die Abwasserbeseitigungspflicht gesondert auf Antrag bei der Unteren Wasserbehörde geregelt wird. Daher ist **vor Erstellung des Antrages mit der zuständigen Stadt/Gemeinde/Abwasserbetrieb abzustimmen, ob Sie den Antragsteller von der Abwasserbeseitigungspflicht freistellt**. Die Erlaubnis wird grundsätzlich befristet.
4. Einleitungen in oder über Straßenseitengräben sind ohne Einverständnis des jeweiligen Straßenbaulastträgers nicht zulässig.

### Regenrückhaltung

5. Sofern Regenrückhaltemaßnahmen vor Einleitung in ein Gewässer aufgrund Leistungsfähigkeit und des ökologischen Zustands des Einleitungsgewässers erforderlich sind, sollte die Planung und Bemessung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 117 "Bemessung von Regenrückhalteräumen" erfolgen, Nachweise bei gedrosselter Einleitung nach DWA A11 „Richtlinien für die hydraulische Dimensionierung und den Leistungsnachweis von Regenwasser- Entlastungsanlagen in Abwasserkanälen und –leitungen“.

### Versickerung

6. Die Versickerung von Niederschlagswasser über die Fläche, eine Mulde, ein Becken, eine Rigole, Rohr-/Rigolensystem, Mulden-Rigolensystem oder über einen Sickerschacht ist nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zu bemessen. Es ist zu beziehen über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon (02242) 872-120.
7. Sichere Aussagen zu Grundwasserständen und anstehenden Bodenarten und deren Versickerungsfähigkeit kann nur ein hydrogeologisches Gutachten durch entsprechende Ingenieurbüros oder Labore gewährleisten. Vorhandene Baugrundgutachten oder andere allgemein anerkannte Grundwassermessungen sind ebenfalls als Nachweis für die Grundwasserstände zulässig und dem Antrag beizufügen.
8. Zusätzlich ist in Nordrhein-Westfalen bei der Bemessung und Gestaltung der dezentralen Niederschlagswasserversickerungsanlagen die Anforderungen des Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – MUNLV NRW "Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a des Landeswassergesetzes" vom 18.05.1998 einzuhalten. Grundsätzlich ist bei Versickerungsanlagen die Sickerfähigkeit/Wasserdurchlässigkeit des Bodens, Abstände zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden sowie der im vorstehenden Runderlass vorgegebene Grundwasserabstand zur Versickerungsanlage, durch Gutachten oder Messungen, nachzuweisen.

### Kanalnetzanzeige

9. Sofern die zusammenhängende befestigte und in ein Gewässer oder das Grundwasser zu entwässernde Fläche eines Grundstückseigentümers drei Hektar (30.000 m<sup>2</sup>) übersteigt, bedarf es zu der wasserrechtlichen Erlaubnis auch der Erfassung und Bewertung des privaten/betrieblichen Kanalisationsnetzes durch ein Fachbüro im Rahmen einer Anzeige nach § 58 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG) bei der für die Einleitung zuständigen Wasserbehörde. Die Überwachung der Niederschlagswasserkanalisation und der mit ihr verbundenen Entwässerungsanlagen obliegt dem Eigentümer entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan).